



Nassereith, am 02. Juni 2026
E-Mail: gemeinde@nassereith.gv.at

Zahl: 011-2KgN/2026

STELLENAUSSCHREIBUNG

In der Gemeinde Nassereith sind zur Unterstützung der Betreuung im Gemeindekindergarten Nassereith die befristeten Stellen

von zwei Stützkräften (w/m/d) (befristet bis 30.06.2027)

mit einem Beschäftigungsausmaß von jeweils **25 Wochenstunden (62,50 der Vollbeschäftigung)**, ab 14. September 2026 neu zu besetzen.

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Tiroler Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012, G-VBG 2012, LGBl. Nr. 119/2011 in der gültigen Fassung, Entlohnungsschema Ak, Entlohnungsgruppe Ak1.

Das Mindestentgelt beträgt monatlich ca. **1.850 € brutto** für 65 % der Vollbeschäftigung. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen kann.

Von den BewerberInnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- Abgeschlossener Qualifizierungslehrgang für Assistenzkräfte
- Teamfähigkeit und soziale Kompetenz
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Verantwortungsvoller und liebevoller Umgang mit Kindern
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder EU-Staatsbürgerschaft

Aufgabenbereich:

- Unterstützung der Leitung und gruppenführenden Pädagogin
- Umsetzung pädagogischer Ansätze im Sinne des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes sowie des österreichischen Bildungsrahmenplans
- Förderung und Betreuung der Kinder entsprechend ihren Bedürfnissen

Wir freuen uns über schriftliche Bewerbungen **bis spätestens 21. Juni 2026** unter Anschluss der üblichen Unterlagen wie Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Lebenslauf samt aktuellem Lichtbild, Abschluss- und Dienstzeugnisse, Ausbildungsnachweise udgl. (Gemeinde Nassereith, Karl-Mayr-Straße 116a, 6465 Nassereith oder E-Mail: gemeinde@nassereith.gv.at)!

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Der Bürgermeister
Kröll Herbert